

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVZi-0077/17 vom 17.05.2017
über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Vitalwelt Inselräume“ der Gemeinde Zirchow**

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Kutzow
Flur	3
Flurstücke	alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselräume“

hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.05.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselräume“ der Gemeinde Zirchow beschlossen.

Das Planänderungsgebiet ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselräume“ in seiner ursprünglichen Fassung, wirkt sich jedoch nur für die dort festgesetzten Sondergebiete SO 1, SO 1.1 und SO 3 aus.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Flugplatzes Heringsdorf, zwischen Flugplatz und Haff.

2.

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Zirchow, ist der Einstieg eines bundesweit agierenden Bauträgers mit hoher Kompetenz in Sachen Reet gedeckter Ferienhäuser geplant.

Um die Gebäudetypen des Bauträgers flexibel anbieten zu können, sind hinsichtlich der bislang festgesetzten maximalen Gebäudegröße, sowie der örtlichen Bauvorschrift zur Gestaltung der Dachgauben Anpassungen erforderlich.

3.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 2. Planänderung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabensträger, die Grund & Boden Haupt GmbH, mit Sitz Am Flughafen 2 in 17419 Zirchow zu tragen.

Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Zirchow und dem Vorhabensträger detailliert festgeschrieben.

6.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Zeplin
Leiterin Bauamt



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 31.05.2017





©Geobasis-DEM-V (2016)

Übersichtsplan zur Aufstellung der 4. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 4 "Vitalwelt Inselräume" der
Gemeinde Zirchow

Datum: 29.05.2017
 Maßstab: 1:20000



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)